

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Nachtragskredite zum Budget 2008

Datum: 22. April 2008

Nummer: 2008-102

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2008/102

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### betreffend Nachtragskredite zum Budget 2008

vom 22. April 2008

#### Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 24 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)<sup>1</sup> vom 18. Juni 1987 ist beim Landrat ein Nachtragskredit einzuholen, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen Kredit enthält oder einen Kredit, der nicht ausreicht. Vorbehalten bleibt § 25 FHG, der Ausgaben ausserhalb des Voranschlages und die Überschreitung von Voranschlagskrediten regelt (z.B. bei zeitlicher Dringlichkeit, gebundenen Ausgaben oder solchen in der eigenen Ausgabenkompetenz des Regierungsrates).

§ 24 Absatz 3 FHG legt fest, dass der Regierungsrat dem Landrat die Nachtragskreditbegehren rechtzeitig und in der Regel in einer Sammelvorlage unterbreitet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Minderausgaben und der zwingend vorgeschriebenen Ausgaben zu informieren. Die Nachtragskreditbegehren müssen spätestens bis Mitte Jahr im Landrat behandelt werden.

---

<sup>1</sup> SGS 310.

Der Regierungsrat beantragt folgende Nachtragskredite zum Budget 2008:

**Mehraufwand  
in Franken**

**Bau- und Umweltschutzdirektion**

2230 Hochbauamt

2320.314.20-100 Unterhalt von Gebäuden / 2320.318.20-000 Projektierungskosten Hochbauten

Neue Einmietung Schorenweg 10, 4144 Arlesheim für die Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung

Im Zuge der geplanten Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft ist u.a. ein neuer geeigneter Standort erforderlich. Die JPMD wird voraussichtlich im Mai 2008 eine Vorlage an den Landrat betreffend Polizei Basel-Landschaft, Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung und Neueinmietung einreichen, in welcher auch die finanziellen Aufwendungen für die notwendige Raumerweiterung aufgeführt sind.

Als neuen Standort wurde eine neue Einmietung im Gebäude Schorenweg 10, Arlesheim evaluiert. Der Entscheid wurde anfangs Februar 2008 gefällt. Der im Gebäude Schorenweg 10, Arlesheim für den vorgesehenen Polizeibetrieb notwendige Mieterausbau beträgt ca. 1,55 Mio. Franken (exkl. Mobiliar). Eine Vorfinanzierung des Mieterausbaus durch den Gebäudeeigentümer ist eine für den Kanton nicht wirtschaftliche Lösung. Es ist vorgesehen, den Mieterausbau selber zu finanzieren.

Damit die Räumlichkeiten auf den 01.04.2009 bezugsbereit sind, ist es erforderlich, dass bereits im Jahr 2008 alle notwendigen Planungsleistungen erbracht werden. Ebenfalls sind erste Bauleistungen im 4. Quartal 2008 zu tätigen. Die so 2008 anfallenden Leistungen sind im Budget 2008 nicht erfasst und können nur mittels Nachtragskredit finanziert werden. Die Planungs- und Bauleistungen für das Jahr 2009 sind im Rahmen des Budgetprozesses 2009 einzustellen.

300'000

## Mehraufwand in Franken

2320.311.10.000 Mobiliar

Der Landrat bewilligte die Vorlage [2007/176](#) vom 17.07.2007 (Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG NSNW) an der Sitzung vom [29. November 2007](#). Eine Konsequenz der Umsetzung der neuen AG NSNW ist eine Verschiebung von 8 Arbeitsplätzen der Polizei aus den neu der NSNW zugeordneten Gebäulichkeiten.

Die Autobahnpolizei ist heute bereits mit zahlreichen Arbeitsplätzen am Standort Sissach untergebracht. Raumreserven sind keine vorhanden. Eine Verdichtung der Arbeitsplätze mit dem heute 25 jährigen Büromobiliar ist nicht möglich.

Studien haben aufgezeigt, dass die Integration der zusätzlichen Arbeitsplätze im Polizeibereich trotzdem möglich wäre. Dies bedingt jedoch eine Neumöblierung der gesamten Büroflächen. Das Projekt beinhaltet die Neumöblierung von 67 Arbeitsplätzen. Die Kosten für die Erneuerung der Möblierung belaufen sich auf CHF 220'000.-. Dieser nicht budgetierte grosse Betrag kann im Globalbudget Mobiliar nicht aufgefangen werden.

Die Arbeitsplätze müssen 2008 bereitgestellt werden. Die Neumöblierung ist eine nachhaltige Lösung, welche eine teure Schaffung von zusätzlichen Raumflächen unnötig macht.

220'000

### 2357 Amt für Raumplanung / Öffentlicher Verkehr

2357.318.20.001 Gutachten / Expertenkosten

▪ Mehrkosten OeV-Datenbank	Fr. 28'000
▪ Strategie Angebot und Betrieb WB	Fr. 35'000
▪ Fahrplanvernehmlassungsverfahren	Fr. 22'000
▪ Trendbericht 2007	Fr. 30'000

Bedingt durch die zusätzliche Belastung der Abteilung Öffentlicher Verkehr durch die Euro 08 und den hohen Aufwand für die Erstellung des 6. Generellen Leistungsauftrags, ist die Abteilung gezwungen, bei verschiedenen Projekten auf externe Unterstützung zurück zu greifen. Ebenfalls nicht vorhersehbar war der deutlich grössere Umfang der Arbeiten für die Erneuerung der IT der Abteilung ÖV. Das bisherige EDV-Programm ist nicht mehr effektiv einsetzbar. Trotz der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen sind die Mehrkosten unabwendbar.

115'000

## Mehraufwand in Franken

### 2330 Amt für Umweltschutz und Energie

2330.365.90 Übernahme der Ausfallkosten für die Sanierung der Altlasten auf den Parzelle Nrn. 404, 406 und 407, GB Binningen (Hacoba AG).

2155.480.00 Beiträge an Verwaltungsaufwand Spezialfinanzierung, Fonds, Stiftungen

Mit RRB Nr. 1335 vom 11. September 2007 wurde die Vereinbarung betreffend der Kostentragung für die Sanierung der Altlast auf den Parzellen Nrn. 404, 406 und 407, GB Binningen (Hacoba AG) genehmigt. Aufgrund von Überbauungsabsichten wurden bei den genannten Parzellen Bodenuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass durch frühere Tätigkeiten der Hacoba AG der Boden verunreinigt wurde. Es ist unbestritten, dass die Hacoba AG die Verunreinigung des Bodens durch ihr Verhalten verursacht hat und damit die Kosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung des belasteten Standorts zu tragen hat. Die Hacoba AG ist jedoch zahlungsunfähig. Gemäss geltendem Recht (Art. 32d Abs. 3 USG) muss der Kanton BL die Kosten derjenigen Verursacher tragen, die zahlungsunfähig sind (Ausfallkosten).

In der Rechnung 2007 wurden für die Behebung von Altlasten Rückstellungen gebildet, welche jetzt für diesen Zweck im gleichen Rahmen aufgelöst werden. Daher ist dieser Nachtragskredit saldoneutral.

480'000

Auflösung Rückstellungen

- 480'000

### 2380 Sicherheitsinspektorat

2380.318.20-100 Erneuerung der Software C-Risk

Vom Budgetbetrag 2008 waren 20'000 CHF vorgesehen. Bis Ende 2008 soll ein Detailkonzept (Gesamtbetrag 55'000 CHF) erarbeitet werden, damit im 2009 zusammen mit der BUD-IT das Projekt "Erneuerung C-Risk" abschliessend realisiert werden kann.

35'000

**Mehraufwand  
in Franken**

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

2320 Vermessungs- und Meliorationsamt

318.90-1 Dienstleistungen Dritter

Die 2006 begonnene Reform des Leitungskatasters ist u.a. als Bedürfnis der Aufschaltung der Leitungskataster der Gemeinden im GIS BL hervorgegangen und in der Landratsvorlage GIS in der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden thematisiert worden. Dieser Schritt verlangt die Datenbeschreibung in der GIS-definierten Sprache INTERLIS, was zur Folge hatte, dass mit der Reform ein neues Datenmodell 3 entwickelt werden musste. Der Reformabschluss war auf Ende 2007 vorgesehen gewesen, eine Zielvorstellung, welche aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden konnte. Parallel wurde auf Ende 2007 die Landratsvorlage GIS beendet und weist in der Schlussabrechnung Minderkosten von 1.058 Mio. Fr. aus. Eine weitere Nutzung des Verpflichtungskredites entfällt somit. Der Nachtragskredit für 2008 wird verlangt, um die Reformarbeiten fortzusetzen und im ersten Halbjahr 2009 abschliessen zu können. Eine Sistierung der Projektarbeiten würde wenig Sinn machen und vor allem den gut laufenden Reformprozess hemmen.

Im Kreditbetrag eingestellt sind zwei Pilotprojekte in den Gemeinden Ettingen und Ziefen im Betrag von 87'000 Franken zur Prüfung der Funktionalität der neuen Erlasse. Diese Projekte liefern bereits verwendbare Daten des Standards „reformierter Leitungskataster“, welche über eine spätere Kostenabrechnung zur vollständigen Erneuerung der LK mit einem geschätzten Betrag von ca. 36'000 Franken an den Kanton zurückfliessen.

184'000

**Total**

**854'000**

Aufgrund dieser Nachtragskredite ergibt sich eine Verschlechterung der Laufenden Rechnung um 854'000 Franken gegenüber dem Budget 2008.

## Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts

Gemäss § 24 Absatz 3 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes<sup>2</sup> ist ein Kommentar zum Verlauf des Haushaltjahres abzugeben. Eine Prognose der Entwicklung der Laufenden Rechnung zu diesem frühen Zeitpunkt ist schwierig und mit grossen Unsicherheiten behaftet. Soweit bis jetzt erkennbar, verläuft der Haushalt 2008 besser als im Voranschlag angenommen. Dabei stehen den Verschlechterungen (höhere Aufwendungen, geringere Erträge) auch positive Effekte (Mehrerträge, Minderaufwendungen) gegenüber.

An Einzelpositionen sind zu erwähnen:

Positive Effekte:

- Höhere Erträge aus Einkommenssteuer.
- Minderaufwand bei den Beiträgen an Investitionen Dritter.
- Mehrertrag am Reingewinn der Kantonbank.

Negative Effekte:

- Mehraufwand für Finanzausgleich an Gemeinden infolge verbuchter Steuererträge in Rechnung 2007.
- Kreditübertragungen aus Rechnung 2007.

Nach der gegenwärtigen Beurteilung kann ein Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung 2008 unter Berücksichtigung der Nachtragskredite von ca. 9.5 Mio. Franken abgeschätzt werden. Gegenüber dem vom Landrat verabschiedeten Budget 2008 bedeutet dies eine positive Abweichung von ca. 5 Mio. Franken.

Liestal, 22. April 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Pegoraro

Der Landschreiber:

Mundschin

---

<sup>2</sup> SGS 310.

## Landratsbeschluss betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2008

vom

Dem folgenden Antrag zur Änderung der Laufenden Rechnung 2008 wird zugestimmt:

	<b>Mehraufwand in Franken</b>
<u>2320 Hochbauamt</u>	
2320.314.20 Unterhalt von Gebäuden	200'000
2320.318.20 Projektierungskosten Hochbauten	100'000
2320.311.10 Mobiliar	220'000
<u>2357 Amt für Raumplanung / Öffentlicher Verkehr</u>	
2357.318.20 Gutachten / Expertenkosten	115'000
<u>2330 Amt für Umweltschutz und Energie</u>	
2330.365.90 Übernahme der Ausfallkosten für die Sanierung der Altlasten	480'000
2155.480.00 Beiträge an Verwaltungsaufwand Spezialfinanzierung, Fonds, Stiftungen -	480'000
<u>2380 Sicherheitsinspektorat</u>	
2380.318.20 Erneuerung der Software C-Risk	35'000
<u>2320 Vermessungs- und Meliorationsamt</u>	
2320.318.90 Dienstleistungen Dritter	184'000
<b>Total</b>	<b>854'000</b>